



Endrenovierung

Wie Sie bei Auszug mit wenig Aufwand die Wände in einen einwandfreien Zustand bringen

Kurzübersicht des Artikels

- Eine umfangreiche Renovierung ist bei kurzfristigem Mietverhältnis vermeidbar
- Bereits bei Einzug sollten Mieter an die Endrenovierung denken
- Ein Korkenzieher sowie eine Tube Spachtelmasse sind oft ausreichend

Kennen Sie das Problem? Sie haben gerade Ihre Wohnung mühselig eingerichtet, sämtliche Bilder an die Wand gehängt und auch Ihre Küchenschränke fest montiert. Dann verändert sich urplötzlich Ihre berufliche oder private Situation und Sie müssen Ihre Wohnung wieder kündigen. Zudem befindet sich im Mietvertrag eine wirksame Klausel wieder, die Sie bei Auszug zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet. Wenn Sie all dies bejahen können, dann sollten Sie jetzt nichts überstürzen.

Wer in eine weiß oder farblich ähnlich renovierte Wohnung einzieht, sollte sich vom Vermieter den verwendeten Farbcode bzw. einen Restbestand der Wandfarbe geben lassen. In den meisten Fällen müssen - wenn nicht stark geraucht wurde oder Bilder keine Rahmenabdrücke hinterlassen haben - bei Auszug lediglich Bohrlöcher verschlossen und überpinselt werden. Dabei verwenden Mieter jedoch häufig einen ähnlichen Farbton, der Farbflecken an den besagten Stellen hinterlässt. Der Vermieter wird demnach bei Auszug Nachbesserungen fordern, die das Streichen der gesamten Fläche mit sich bringen könnte. Ist die ursprüngliche Farbe jedoch verfügbar, können Sie im Rahmen der Schönheitsreparaturen richtig viel Zeit sparen, da Bohrlöcher lediglich getupft werden müssen.

Auch beim Verschließen von Bohrlöchern wird gerne kompliziert gearbeitet. Dübel sind aus den Wänden zu entfernen. Ein Korkenzieher leistet hier Abhilfe. Auch das großflächige Überspachteln von Bohrlöchern auf Raufasertapeten wird Nachbesserungen mit sich bringen. Wenn Sie aber einfach die Tube mit Spachtelmasse auf das Bohrloch pressen und in dieses ausdrücken, werden Bohrlöcher umfassend und optisch einwandfrei verschlossen.

Sie sehen also, dass selbst bei Auszug die Befürchtungen seitens Mieter über zu hohe Renovierungskosten in vielen Fällen völlig unbegründet sind.

Copyright

Dieser Artikel ist Eigentum der Harling oHG und wird im Rahmen der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Vervielfältigung sowie deren Nachdruck sind auch auszugweise ohne vorherige Genehmigung der Harling oHG nicht gestattet.

Haftungsausschluss

Dieser Artikel dient lediglich der Informationsbereitstellung zu diversen Themen der Immobilienwirtschaft. Der Inhalt ist weder eine Rechtsberatung über juristische und steuerliche Themen noch soll dieser als solche verstanden werden.

Die Harling oHG übernimmt keine Gewährleistung für Aktualität und Richtigkeit des Inhaltes in diesem Artikel. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Harling oHG - Immobilien und Treuhand
Marktallee 64
48165 Münster

Telefon: +49-2501-44750
Fax: +49-2501-8620

info@harling.ms
www.harling.ms